

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZU EINEM TAGESSEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Tagesseminar mit dem Thema

ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2021/2022

durch.

Zahlreiche Gesetzesänderungen, die bei den Steuererklärungen für 2021 erstmals anzuwenden sind, grundlegende Urteile des EuGH und des BFH sowie wichtige Verwaltungserlasse haben wieder eine Vielzahl von Rechtsänderungen mit sich gebracht.

Der Berater muss sich, seine Mitarbeiter und die Mandanten über diese Änderungen informieren. Die Änderungen betreffen sowohl die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen für 2021 als auch die Gestaltungsberatung ab 2022.

Behandelt werden insbes. die folgenden bereits verabschiedeten Gesetze

- Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche
- Gesetz zur umfassenden Verfolgung der organisierten Steuerhinterziehung
- Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz
- Drittes Corona-Steuerhilfegesetz
- Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes
- Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz
- Fondsstandortgesetz
- Modernisierung des Personengesellschaftsrechts
- Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung
- ATAD-Umsetzungsgesetz
- Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts
- Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz

sowie die im Jahr 2021 noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsgesetze.

Behandelt werden auch wichtige Entscheidungen des EuGH, BVerfG, BFH, BGH, der Finanzgerichte, BMF-Schreiben, Verwaltungserlasse und berufsständische Verlautbarungen.

Die auf den Seiten 2-3 wiedergegebene Seminargliederung basiert auf dem Informationsstand zum 18.11.2021.

Es werden alle Gesetzesänderungen und Gesetzentwürfe, die noch bis zum 31.12.2021 verabschiedet bzw. beschlossen werden, behandelt. Ebenso werden die noch in 2021 ergehenden wichtigen Gerichtsentscheidungen sowie die noch in 2021 ergehenden wichtigen Erlasse der Finanzverwaltung dargestellt.

Die beschlossenen und die geplanten Rechtsänderungen, ihre Konsequenzen sowie Gestaltungshinweise für die Praxis werden anwendungsbezogen erläutert. Die wichtigsten Rechtsänderungen werden anhand von Fällen dargestellt.

TERMINE / ORTE

- | | |
|---|--|
| Montag, 7. Februar 2022
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <i>ONLINE (Termin I)</i> |
| Mittwoch, 9. Februar 2022
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <i>ONLINE (Termin II)</i> |
| Montag, 21. Februar 2022
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr | <i>ONLINE (Termin III)</i> |
| Dienstag, 8. März 2022
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr | PRÄSENZ, ersatzweise ONLINE (Termin IV)
Großer Saal im CongressCentrum Pforzheim (Stadthalle)
Am Waisenhausplatz 1-3
75172 PFORZHEIM |

auch 2022
wieder 4 Termine
Online & ggf. Präsenz

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. Rechtsänderungen für alle Unternehmen

- Sofortabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter
- Verlängerung von Investitionsfristen
- Bewirtungskosten
- Neues zur unternehmensbezogenen Sanierung
- Einschränkung des Schuldzinsenabzugs
- Neuerungen bei der USt
- Neuerungen bei der Unternehmensnachfolge
- Neue Meldepflichten zum Transparenzregister
- Neue Haftungsgrenzen bei Pflichtprüfungen
- Reform der Grunderwerbsteuer

B. Rechtsänderungen für Kapitalgesellschaften und ihre Gesellschafter

- Neuerungen durch das KöMoG
- Neue Urteile zur Betriebsaufspaltung,
- Neue Regeln beim Anti-Treaty-Shopping
- Neues zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag
- vGA bei überhöhten Zinsen
- GmbH & Still in der GewSt
- Verschärfungen bei Wegzugsbesteuerung und Hinzurechnungsbesteuerung

C. Rechtsänderungen für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

- Die Option zur Körperschaftsteuer
- Die entscheidende logische Sekunde bei Buchwertfortführungen
- Neues zur gewerblichen Infektion von freiberuflichen Ärzten
- Liebhabereiwahlrecht für Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke

D. Rechtsänderungen für alle Steuerpflichtigen

- Fiktiver Zugewinnausgleich
- Hausnotruf als haushaltsnahe Dienstleistung
- Verfassungswidrige Verzinsung von Steuern
- Schenkung bei Teil-Erbauseinandersetzung,
- Doppelbesteuerung von Renten
- Neue Verschärfungen im Steuerstrafrecht

E. Rechtsänderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

- Neues zu Geldleistung und Sachbezug
- Neues zur Pkw-Überlassung
- Frustrierte Aufwendungen
- Neues zur Mitarbeiterbeteiligung
- Corona-Sonderzahlungen

F. Rechtsänderungen für Immobilieneigentümer

- Die neue Kaufpreisaufteilungshilfe
- Neuerungen bei Handwerkerleistungen
- Neues zur Steuerbefreiung des Familienheims
- Bewertung des Nießbrauchs
- Die neue Grundsteuer

G. Rechtsänderungen für Kapitalanleger

- Neue Regeln für den KapESt-Abzug durch das AbzStEntlModG
- Nachträgliche AbgSt und KiSt
- Ausfall privater Kapitalforderungen
- Neues zu den Verlusten aus Aktien
- Besteuerung von Spin-Offs
- verfassungswidrige Verlustbeschränkung
- KapESt im Schneeballsystem

Schlusswort

REFERENTEN

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Marcus Scholz, Mannheim
(Partner bei Schäfer & Partner PartGmbH Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte,
Mannheim)

Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht Patrick E. Schlarb, Bad Kreuznach
(Partner bei Merk, Schlarb & Partner Partnerschaft mbB Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer,
Bad Kreuznach)

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 280,-. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) auf € 210,-. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über

www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung



oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

24. Januar 2022

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation behalten wir uns vor, auch die vorläufig als Präsenztermin ausgeschriebene Veranstaltung am 8. März 2021 als Online-Seminar durchzuführen. Bei Durchführung in Präsenzform werden die dann geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bezüglich Fortbildungsveranstaltungen (§ 15) selbstverständlich eingehalten.

*

Die schriftlichen Arbeitsunterlagen werden vor dem Seminar an alle angemeldeten Personen auf dem Postweg versendet und zusätzlich im digitalen Seminarraum zum Download bereitgestellt.

*

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail (bitte unbedingt ggf. andere als die im Berufsregister hinterlegte Adresse im Anmeldevordruck eintragen).

*

Der Veranstaltungsort in Pforzheim ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und verfügt über ausreichende (kostenpflichtige) Parkmöglichkeiten.

Karlsruhe im Dezember 2021

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

ÄNDERUNGEN IM STEUER- UND GESELLSCHAFTSRECHT 2021/2022

Anmeldung erbeten bis 24. Januar 2022

Zur Teilnahme an einem der vorbezeichneten **Online-Termine (O)** am **7. Februar 2022 (I)**, **9. Februar 2021 (II)** oder **21. Februar 2022 (III)** bzw. der **Präsenzveranstaltung (P)** am **8. März 2022 (IV) in Pforzheim** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse (nur für Online-Teilnahme)	Gewünschter Termin (I - IV) / Art (P/O)
1. Praxisinhaber - Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--					
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 280,--					
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 210,--					
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	_____	Termin: ___ P <input type="checkbox"/> / O <input type="checkbox"/>

Für Praxisinhaber, Sozietätspartner, Partner der Partnerschaftsgesellschaft, Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft sowie generell den 1. angemeldeten Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr € 280,--, für weitere angemeldete Teilnehmer (Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis) € 210,--. Ich (Wir) versichere(n), dass die genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis - unserer Sozietät – unserer Partnerschaftsgesellschaft - unserer Steuerberatungsgesellschaft ist (sind).

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung über die Teilnahmegebühren wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.
Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Kammer voraus.
Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.